

Umweltamt, 23.05.2022

Anfrage von Die PARTEI Bielefeld vom 13.05.2022 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.05.2022 (Drucksachen-Nr.: 4029/2020-2025)

Beteiligung des Umweltamtes zum Thema Klimaanpassung

Frage:

Bei welcher Art und Größe von Bauprojekten wird das Umweltamt zu dem Thema Klimaanpassung um Stellungnahmen gebeten?

Antwort:

Das Umweltamt erstellt zu Bebauungsplanungen, größeren Einzelvorhaben, Verkehrsplanungen sowie Standortuntersuchungen Stellungnahmen im Hinblick auf den Belang Stadtklima/Klimaanpassung. Die Stellungnahmen werden in die jeweils anhängigen Verfahren eingesteuert.

Die jeweiligen Bauprojekte und -gebiete sind unterschiedlich groß. Sie reichen von der Neuplanung von Einzelbauten (z. B. Bürogebäude „Z“, Universität Bielefeld) über kleinräumigere Nachverdichtungen im Siedlungsbestand (z. B. B-Plan Nr. III/4/57.00 Mittelstraße) bis hin zu großflächigen Neuplanungen (z. B. B-Plan Nr. III/O 14 Amerkamp).

Zusatzfragen:

Wie sieht eine solche Stellungnahme aus und ist diese für die Öffentlichkeit einsehbar?

Falls die Einsehbarkeit eingeschränkt ist, auf welchen Personenkreis?

Antwort:

Grundlage für die Stellungnahmen bildet im Hinblick auf das Stadtklima Stadtklimaanalyse und die „Planungshinweiskarte Stadtklima“ aus dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld (Sachstand 2021).

In den Stellungnahmen wird die aktuelle klimatische Situation (z. B. nächtliche Kaltluftsituation und gefühlte Temperatur am Tag) des betreffenden Plangebietes und seiner Nachbarschaft dargestellt und bewertet. Daran schließt sich die Darlegung der plan- und klimawandelbedingten klimatischen Folgen für den Planbereich selbst und die bestehende Bebauung im Umfeld an.

Die Planungshinweiskarte Stadtklima gibt Auskunft über die generelle Bebaubarkeit des Plangebietes im Hinblick auf gesunde klimatische Verhältnisse (z. B. „ohne Bedenken bebaubar“ oder „ausschließlich unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen bebaubar“). Bezogen auf den Einzelfall werden Maßnahmen vorgeschlagen, um die bioklimatischen Bedingungen innerhalb des jeweiligen Plangebietes günstig zu gestalten und nachteilige Auswirkungen auf benachbarte Bestandsbebauungen zu vermeiden.

Im Hinblick auf Niederschlagsereignisse werden die jeweiligen Bedingungen auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte ermittelt und bewertet. Mit Hilfe der „Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und Wassersensible Stadtentwicklung“ werden Planungsempfehlungen für den jeweiligen Einzelfall abgeleitet.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes zu im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen können unter [Bebauungsplan | Bielefeld](#) eingesehen werden. Eine Aufstellung der verschiedenen Stellungnahmen zu Bebauungsplänen ist im Ratsinformationssystem in den Beschlussvorlagen zum Satzungsbeschluss zu finden. Dort wird auch dargestellt, ob und wie die Anregungen berücksichtigt wurden. In den Begründungen der Bebauungspläne sind die Ergebnisse aus den Beteiligungen – so auch aus der Beteiligung des Umweltamtes – dokumentiert.

Andere Verfahren sehen eine allgemeine Einsehbarkeit nicht direkt vor. Im Einzelfall besteht ggf. auf dem Weg einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder Umweltinformationsgesetz die Möglichkeit zur Einsehbarkeit der Stellungnahme.

Gez. Möller